



Marktgemeinde Sankt Gallen

8933 Sankt Gallen, Markt 35 - Bezirk Liezen



Amtsleitung
Beate Berger
Tel: 03632 209-201
Fax: 03632 209-250
E-Mail: berger@st-gallen.gv.at

GZ: 131-9/27-2022-1

St. Gallen, 19.09.2022

Betrifft: **Baubehördliche Bewilligung**
Baumann-Moser Renate, Bichl 7, 8932 Sankt Gallen
Zubau von einem Heizraum mit Hackschnitzzellager

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 15.09.2022 hat **Frau Renate Baumann-Moser, Bichl 7, 8932 Sankt Gallen** gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes LGBl. Nr. 59/1995 (BauG) idgF. **um die Erteilung der Baubewilligung zwecks Zubau von einem Heizraum mit Hackschnitzzellager** auf der Grundstücksfläche Nr. 440/2, EZ 55, KG: Weißenbach an der Enns, **angesucht**.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 idgF. i.V.m dem § 24, Abs. 1 BauG die örtliche und mündliche Bauverhandlung für

Donnerstag, den 06.10.2022, um 10:00 Uhr
an Ort und Stelle

anberaamt.

Verhandlungsleiter: Beate Berger

Außerordentliche Maßnahmen aufgrund der derzeitigen Situation betreffend COVID-19:

- **Stellungnahmen/Einwendungen sind bevorzugt schriftlich einen Werktag vor Verhandlungstermin bis spätestens 12 Uhr einzubringen!**
- **Die von der Bundesregierung verordneten Verhaltensregeln betreffend COVID-19 sind einzuhalten!**
- **Zur Leistung von Unterschriften ist ein eigenes geeignetes Schreibgerät (Kugelschreiber etc. kein Bleistift) mitzuführen.**

Für den Bauwerber:

Es sind die Planunterlagen im Freien auf einem Tisch / Wand oder einem sonstigen geeigneten Platz so vorzubereiten, dass eine Einsichtnahme für alle Beteiligten unter Einhaltung des Abstandes möglich ist.

Die zu verfassende Niederschrift über die Bauverhandlung erfolgt ausschließlich in den Amtsräumen der Marktgemeinde St. Gallen unter Einhaltung aller Sicherheitsvorschriften.

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG idGF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

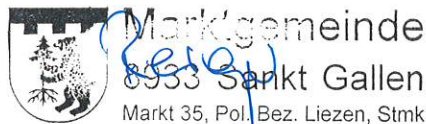
Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten und nach telefonischer Terminvereinbarung im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgedeckt werden.

Der Bürgermeister:

Armin Forstner

Abgeordneter zum Landtag Steiermark



i.A. Beate Berger

Ergeht gegen RSb an:

Bauwerber/Eigentümer
Nachbar

Renate Baumann-Moser, Bichl 7, 8932 Sankt Gallen
Annemarie Angerer, Mühlenweg 3, 4070 Fraham
Karl Angerer, Mühlenweg 3, 4070 Fraham
Öffentliches Gut - Marktgemeinde St. Gallen, Marktgemeinde St. Gallen 35,
8933 St. Gallen

Verhandlungsleiter
Bausachverständiger
Planverfasser
Rauchfangkehrermeister

Beate Berger, Markt 35, 8933 Sankt Gallen
Herbert Peer, Weng 100, 8913 Admont
Siegfried Schönegger, Auf der Au 7, 8933 Sankt Gallen
Helmut Haas, Auf der Au 234, 8933 Sankt Gallen

Angeschlagen am: 19.09.2012

Abgenommen am: 06.10.2012